

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Kommunaler Personalservice -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

K **Persönliche Angaben**
Rentenversicherungsnummer²

Name, ggf. auch Geburtsname

Vorname

Personalnummer

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dienstherr

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

Erklärung

Erklärung¹ zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der private Altersvorsorge gemäß § 10a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG).

Ich bin einverstanden, dass

- die Bezügestelle/Familienkasse jährlich für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) die erforderlichen Daten der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) mitteilt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann.

Für den Fall, dass noch keine Rentenversicherungsnummer der Deutschen Rentenversicherung Bund vorliegt:

Ich beantrage hiermit auch eine Zulagenummer der zentralen Stelle der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 10a Abs. 1a Satz 1 EStG.

Unterschrift

Ort, Datum

(1) Die Abgabe der Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge. Sie ist bis zum Widerruf wirksam (§ 10a Abs. 1 Satz 1a EStG).

(2) Ist keine Rentenversicherungsnummer vergeben oder ist diese nicht mehr bekannt, z. B. weil nur eine kurzfristige rentenversicherungspflichtige Tätigkeit bestand, bitte „unbekannt“ eintragen.

Hinweis:

Auch die Ableistung des Wehrdienstes stellt eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit dar. In diesem Fall müsste eine Rentenversicherungsnummer vorhanden sein.

KPS - BW036527 - 01/2017